



Beschlusskontrolle Ausschuss für Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung sowie Beschäftigung vom 24.05.2016

Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: VI/2016/01733

Fragestellung:

Frau Krimmling-Schoeffler fragte zum Bereich Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit, warum die Bezeichnung Metropolregion Mitteldeutschland nicht verwendet wird. (a)

Bei den Zielen mit Flächenbezug fehlt die Nachnutzung und Reaktivierung von ehemaligen Gewerbeflächen wie z.B. Halle-Ost und Ammendorf. Dies sollte doch mit aufgenommen werden. (b)

Weiterhin fragte sie, warum bei der Bürgerbeteiligung der hallesche Norden nicht mit aufgenommen wurde, obwohl dort eine solche stattgefunden habe. (c)

Antwort der Verwaltung:

a)

Die Bezeichnung Metropolregion Mitteldeutschland wird im ISEK Halle 2025 auf Grund ihrer hohen Bedeutung für die Stadt Halle (Saale) mehrfach erwähnt.

- In der Leitbild-Strategie des ISEK Halle 2025 wird an exponierter Stelle und ausdrücklich unter Gesichtspunkten der Wirtschaftsentwicklung auf S. 22 ausführlich auf die Bedeutung der Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD) eingegangen. Dort heißt es: „ Vision Halle (Saale): Wachsendes Wirtschaftszentrum in einer starken Metropolregion – Creative City in Mitteldeutschland Halle (Saale) positioniert sich als Teil der sich dynamisch entwickelnden Metropolregion Mitteldeutschland als innovativer, global ausgerichteter Wirtschaftsstandort, der durch eine besondere Vernetzung zwischen einer exzellenten Wissenschaftslandschaft mit leistungsstarken Wirtschaftspartnern sowie eine kreative Atmosphäre geprägt ist.“
- Im Fachbeitrag „Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit“ wird auf S. 89 unter dem Stichwort übergreifende Ziele formuliert: „...die Erschließung von regionalen Kooperationspotenzialen insbesondere in der Region Halle/Leipzig und in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland“. Und auf S. 90 wird - ebenfalls als fachliche Leitlinie - ausgeführt: „...die offensive Präsentation und Bewerbung der Stadt als attraktiver und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort, aber auch als weltoffene und gastfreundliche Stadt z. B. durch: - Stärkung der Netzwerkarbeit durch aktives Mitwirken im Rahmen der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland (u. a. EXPO REAL München).“ Insofern ist diese wichtige Aufgabe, sich in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD) zu positionieren und zu engagieren, enthalten.

- Im Fachbeitrag „Wissenschaft, Technologie und Kreativität“ (S. 95) wird als fachliche Leitlinie die „...Nutzung und Weiterentwicklung von Wissenschafts- und Wirtschaftsnetzwerken sowie Verbänden u. a. im Rahmen des Hochschulverbundes und auch der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD)“ erwähnt.
- Weitere Erwähnung findet die EMMD unter anderem auch in den Fachbeiträgen „Interkommunale Kooperation und Regionale Zusammenarbeit“ (S. 155/156)

b)

In der Leitbild-Strategie (S. 24) und in der Karte II-1 findet der angesprochene Sachverhalt durch das „**Strategische Projekt Nr. 6: Weiterentwicklung bzw. Revitalisierung von Gewerbebestandsgebieten, z. B. Halle-Ost und Ammendorf**“ ausdrückliche Erwähnung und besondere Würdigung.

Zum Halleschen Osten wird im Fachbeitrag „Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit“ ausgeführt: „Zur erfolgreichen Umsetzung der gestellten Ziele können im Betrachtungsrahmen des ISEK Halle 2025 unter anderem folgende wichtige fachliche Leitlinien und Projektbeispiele benannt werden:

- die bevorratende städtische Bodenpolitik (z. B. in Halle-Ost)...“ (S. 89)

Insofern wird die Bedeutung der angesprochenen Thematik hinsichtlich der Aussageschärfe und Informationstiefe eines ISEK als ausreichend eingeschätzt. Detailliertere Angaben sind durch Fachkonzepte zu erarbeiten.

c)

Aussagen (ausgewählte) der Bürgerbeteiligung zum halleschen Norden sind im Fachbeitrag „Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit“ unter der Rubrik thematische Aspekte auf S 92 wie folgt aufgeführt: „Klärung der Rahmenbedingungen für Wirtschaft/Gewerbe in den Ortslagen, dazu zählen: Mischgebiete in den Ortslagen (Perspektive Gewerbe/Wohnen in Halle Ost prüfen); Klärung der Nutzungsperspektive Hafen Trotha (u. a. Hafen als Gewerbebestandort).“

Uwe Stäglin
Beigeordneter